

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Promanal Neu
Synonyme -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Insektizid, Akarizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungen, die nicht oben beschrieben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Progema GmbH
Adresse Blankschmiede 6
D-31855 Aerzen
Telefon +49 5154 7056-0
E-Mail info@progema.de

Lieferant Andermatt Biocontrol Suisse AG
Adresse Stahlermatten 6
6146 Grossdietwil, Schweiz
Telefon +41 (0)62 917 5005
E-mail sales@biocontrol.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon 145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
H400	Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410	Aquatic Chronic 1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
------	-------------------	---

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort Achtung

Piktogramme



GHS09

Gefahrenbezeichnung Gewässergefährdend

Gefahrenhinweise H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Bewilligt für die nichtberufliche Verwendung.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemisch

Angaben zu Bestandteilen:

Paraffinöl:

Index

-

EINECS, ELINCS, NLP,
REACH-IT List-No.

01-2119487078-27

CAS

8042-47-5

%-Bereich

60 %

Einstufung gemäss
Verordnung (EG) Nr.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
Atemwege tödlich sein.

1272/2008 [CLP]:

Übrige Bestandteile:

Emulsionskonzentrat

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Verschlucken den Patienten nicht erbrechen lassen -
Aspirationsgefahr!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit lauwarmem Wasser
abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Dem Arzt Etikett oder Verpackung vorlegen.
Es dürfen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit
persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Vorhandensein
einer entsprechenden Ausbildung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine stoffspezifischen Symptome bekannt.

Wirkungen

Aspirationsgefahr

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die
Lunge.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

n. a.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen
anzuwendende Verfahren

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Reste mit Wasser abspülen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Sägemehl,
Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 7, 8 und 13

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen

Für Kinder und Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

Gebrauchsanweisung beachten!

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Allgemeine Hygiene- Massnahmen am Arbeitsplatz

Für gute Belüftung sorgen. Berührung mit der Haut oder Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Vor die Pausen und nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen und Kleidung wechseln. Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Lagerklasse

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt wird gemäss den üblichen Anwendungsmethoden im Pflanzenschutz im Spritz- oder Sprühverfahren ausgebracht. Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Weissöl

8042-47-5

Maximale Arbeitsplatzkonzentrations- Wert (MAK)

5 mg/m³ (e = inhalable fraction)

Kurzzeitgrenzwert (KZG)

n. a.

Biologischer Arbeitsstoff

n. a.

Toleranzwert (BAT)

Notationen

SS_c Keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Wertes.

Messmethoden

NIOSH National Institute for Occupational Safety and Health
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

DNEL Arbeitnehmer

Langzeit inhalativ (systemisch): 160 mg/cm³
Langzeit dermal (systemisch): 220 mg/kg KG/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswerten (MAK) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Individuelle Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz

Allgemein	Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
Atemschutz	Nicht erforderlich
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille (EN166)
Schutzkleider	Nicht erforderlich
Handschuhe	Handschuhe aus synthetischem Gummi (EN374) PVC (Polyvinylchlorid) PE (Polyethylen)
Thermische Gefahren	Keine thermische Gefahr bekannt
Sonstige Angaben	n. a.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Weiss
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	> 100 °C, Abel-Pensky
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	7.3 (20°C), Mikroprozessor pH-Meter
Kinematische Viskosität	Kinematisch, (40°C), ASTM D7042, nicht anwendbar strukturviskos
Löslichkeit	Wasserlöslichkeit bei 20°C: emulgierbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte	0.9 g/cm ³ (20°C)
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Lösenmittelgehalt	< 1%
Explosive Eigenschaften	Keine akute Explosionsgefahr zu besorgen
Brandfördernde Eigenschaften	Das Mittel besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1.

Akute Toxizität

 Oral: LD₅₀ > 5000 mg/kg, Ratte, Berechnung

 Dermal: LD₅₀ > 2000 mg/kg, Ratte

Inhalation: nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend

Keimzellmutagenität

Nicht bestimmt

Karzinogenität

Nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE)

Nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE)

Nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

Nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Bei dem Mittel handelt es sich um ein geprüftes und zugelassenes Pflanzenschutzmittel.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fische

 Akute: 120 mg/l, *Salmo gairdnerie*, 96h

Chronische: nicht bestimmt

Wirbellose

 Akute: 0.24 mg/l, *Daphnia magna*, 48h

Chronische: nicht bestimmt

Algen/aquatische Pflanzen

 Akute: 280 mg/l, *Scenedesmus subspicatus*, 96h

Chronische: nicht bestimmt

Andere Organismen

Nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinologische Eigenschaften

Keine endokrinologische Eigenschaft bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen
 Chemischer Sauerstoffbedarf: 1.833 gO₂/g
 Biochemischer Sauerstoffbedarf: 0.575 gO₂/g
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel 02 01 08, S, Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung von Produkt Geringe Mengen, die im Haushalt anfallen, können bei Schadstoffsammelstellen abgegeben werden.

Entsorgung von Verpackung Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Empfehlungen zur Entsorgung Gebrauchsanweisung beachten!

Abschnitt 14 Angaben zum Transport
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3082

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Strassen- / Schienentransport (ADR/RID)
14.3. Transportgefahrenklassen

9

Gefahrzettel 9

Klassifizierungscode M6

14.4. Verpackungsgruppe

III

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Sondervorschriften 274, 335, 375, 601

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend

Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)
14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung ist nicht vorgesehen.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EU) 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.
- SR 814.610.1, Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen
- Wegleitung der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) "Entreposage des matières dangereuses. Guide pratique. Edition 2018 revisitée", 2018
- Sonstige EU-Vorschriften
Zugelassenes Pflanzenschutzmittel gemäss VO (EU) 1107/2009.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC
VOC-Wert 0 %

Zulassungsnummer W-6726

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Abkürzungen:

Aquatic Chronic 1: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1

Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

ATE Acute Toxicity Estimate
CAS Chemical Abstract Service
ChemRRV Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Schweiz)
CLP Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DIN Deutsche Industrie Norm
EC₅₀ Mittlere effektive Konzentration
ECHA European Chemicals Agency (= Europäische Chemikalienagentur)
EG Europäische Gemeinschaft
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS European List of Notified Chemical Substances
EN Europäischen Normen
EPA United States Environmental Protection Agency (United States of America)
EU Europäische Union
gem. gemäss
ggf. gegebenenfalls
IARC International Agency for Research on Cancer (= Internationale Agentur für Krebsforschung)
IATA International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IBC (Code) International Bulk Chemical (Code)
IC Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
ISO International Organization for Standardisation
K_{oc} Adsorptionskoeffizient des organischen Kohlenstoffs im Boden
K_{ow} Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
LC₅₀ Lethal Concentration to 50 % of a test population (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration)
LD₅₀ Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose) (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOEC, LOEL Lowest Observed Effect Concentration/Level
LQ Limited Quantities
n.a. nicht anwendbar
NOEC, NOEL No Observed Effect Concentration/Level (= Konzentration/Dosis ohne beobachtete Wirkung)
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC Predicted No Effect Concentration
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI Unique Formula Identifier
vPvB very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitung

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 2020/878 [CLP]

Datum

19. Juli 2023